

Auszug aus dem

Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehringshausen

Jahrgang 56

Erscheinungstag: Do. 11.04.2024

Nummer 15



Bauleitplanung der Gemeinde Ehringshausen

Bebauungsplan OT Kölschhausen Nr. 6 „Am Mühlrain“

Hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Zur Sicherung der Ausstattung für den Brand- und Katastrophenschutz ist der Neubau eines Feuerwehrhauses für den neuen Schutzbereich Nord der Gemeinde Ehringshausen erforderlich geworden. Für den ausgewählten Standort in der Brunnenstraße in Kölschhausen ist zur Schaffung der planungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf des Bebauungsplanes in ihrer Sitzung am 21. März 2024 gebilligt und die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Zu dem Bebauungsplan liegen als umweltbezogene Informationen vor:

- der Umweltbericht zum Bebauungsplan,
- ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- umweltbezogene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung (Landkreis, Abt. Umwelt, Natur und Wasser, Regierungspräsidium Gießen). Inhaltlich beziehen sich diese Stellungnahmen auf Fragen der Inanspruchnahme von Boden / Fläche und der naturschutzrechtlichen Eingriffsthematik. Diese Belange sind Gegenstand der fachgutachterlichen Untersuchungen zur Planung. Die Informationen aus den Stellungnahmen und die Untersuchungsergebnisse sind in den Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt und inhaltlich in die Begründung und den Umweltbericht aufgenommen. Sie sind in der Abwägung zum Entwurfsbeschluss Gegenstand der Beratungen der Gemeindevertretung.

Der Entwurf des Bebauungsplans OT Kölschhausen Nr. 6 „Am Mühlrain“ wird mit Begründung und Umweltbericht, artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit von Montag, 15.04.2024 bis einschließlich Freitag, 17.05.2024 im Internet veröffentlicht.

Die Planunterlagen werden während der Auslegungsfrist auf dem zentralen Internetportal des Landes unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingestellt.

Die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist auch über die Homepage der Gemeinde <https://www.ehringshausen.de/rathaus-politik/bauen/bebauungsplaene-im-verfahren/> abgerufen werden. Zusätzlich sind die Planunterlagen auch auf der Homepage des mit der Planbearbeitung beauftragten Büros eingestellt und können auch dort eingesehen werden. Bitte folgen Sie dem Pfad www.kubus-group.com => Stadtplanung => Aktuelle Beteiligungsverfahren.

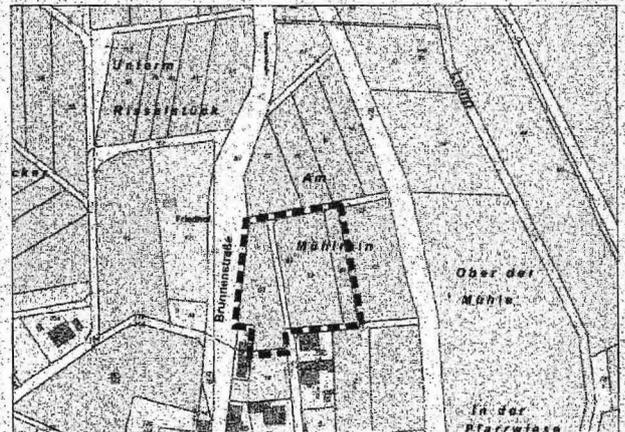
Ergänzend wird der Planentwurf mit Begründung in der Offenlegungsfrist während der allgemeinen Dienststunden im Bauverwaltungsamt der Gemeindeverwaltung, Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen, öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zu der Planung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per Mail an: info@ehringhausen.de), können bei Bedarf aber auch schriftlich an die Gemeinde gesendet werden (Adresse s.o.).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Übersichtskarte: Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan OT Kölschhausen Nr. 6 „Am Mühlrain“



Ehringshausen, den 03.04.2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen

gez.
Jürgen Mock
Bürgermeister